

ASV Bad Nauheim e.V. 1968
61231 Bad Nauheim Heinrich-Franz-Möbs Str. 58
 Amtsgericht Friedberg VR 352

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft beim Angelsportverein "ASV Bad Nauheim e.V."

Nachfolgendes Formular ist leserlich in Blockschrift auszufüllen, dem Antrag sind ein Passbild, sowie eine Kopie der abgelegten Fischereiprüfung beizufügen.

Nachname	Akad. Titel	Vorname	
Straße	Hausnr.	Plz.	Ort
Geburtsort	Geburtstag		Beruf
Telefon	Handy	Email @	

Mitglied in einem anderen Angelsportvereins (Name des Vereins) **gewünschter Eintritt** (Datum)

Aufnahme als: ☐ Aktiv ☐ Passiv ☐ Jugend ☐ Helfer

Ich bin im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines?

☐ Aktiv ☐ Passiv

Wurden Sie schon einmal aus einem Fischereiverein ausgeschlossen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, aus welchem Grund?

Können Sie den Nachweis einer abgelegten Fischereiprüfung erbringen?

☐ Ja ☐ Nein

Die Fischereiprüfung wurde abgelegt:

Bundesland

ASV Mitgliedsnummer (Wird vom Verein ausgefüllt)**Verbandsnummer** (Wird vom Verein ausgefüllt)**Eintritt in den Verein** (Wird vom Verein ausgefüllt)

Bemerkungen (Wird vom Verein ausgefüllt)

Unterlagen geprüft (Wird vom Verein ausgefüllt)

ASV Bad Nauheim e.V. 1968
61231 Bad Nauheim Heinrich-Franz-Möbs Str. 58
Amtsgericht Friedberg VR 352

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, der Antrag kann unter Angaben von Gründen abgelehnt werden. Die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag, sowie sonstige festgesetzte Beiträge sind ein Jahr im Voraus zu entrichten. Das erste Jahr ist auf Probe. Über eine Fortführung der Mitgliedschaft nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vorstand. Bei Verstößen gegen Satzung, Gewässerordnung oder sonstige Beschlüsse muss das Mitglied mit sofortigem Ausschluss rechnen.

Es sind pro Jahr 9 Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten, bei Nichtableistung wird eine Ersatzzahlung fällig, deren Höhe in den allgemeinen Beschlüssen festgelegt ist. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt der Antragsteller die Satzung, die Gebühren- und die Gewässerordnung an. Die Aufnahmegebühr, sowie der Mitgliedsbeitrag sind direkt nach der Aufnahme fällig. **Dem Verein ist eine Einzugsermächtigung über die fälligen Gebühren und Beiträge zu Erteilen.**

Die Anzahl der aktiven Mitglieder ist begrenzt. Ist diese Grenze erreicht, werden Aufnahmewillige auf eine Warteliste gesetzt, diese wird in der Reihenfolge des Einganges des Aufnahmeantrags abgearbeitet. Aufnahmewillige haben während der Wartezeit aber selbstverständlich auch die Möglichkeit, als passives Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden, Sie können damit uneingeschränkt am Vereinsleben teilnehmen, lediglich die Möglichkeit, an den Vereinsgewässern zu Fischen besteht dann nicht.

Austritt/Kündigung:

Die Kündigung muss fristgerecht bis spätestens drittes Quartalsende (30.09) schriftlich dem Vorstand vorliegen und alle fälligen Beiträge und Gebühren müssen entrichtet sein. Sollte der Jahresbeitrag oder die angefallenen Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden nicht fristgerecht entrichtet sein, kann das Mitglied zum Ende des Kalenderjahres, das ist der 31.12. aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Forderungen des Vereins bleiben in dem Fall unberührt. Bewusst falsche oder unvollständige Angaben haben einen Vereinsausschluss zur Folge. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühren oder des Jahresbeitrages besteht nicht!

Da die Führung einer Fangstatistik in Hessen eine gesetzliche Vorschrift ist, diese Statistiken fünf Jahre aufzuheben und bei Verlangen den Fischereibehörden vorzuzeigen sind, werden die Fänge zeitnah von den Mitgliedern in die Fangliste eingetragen.

Nach Entrichtung des Jahresbeitrages und der fälligen Gebühren wird der Fischereierlaubnisscheins vom Vorstand versendet.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die elektronische Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten an und stelle gleichzeitig den Antrag auf Aufnahme.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten.	
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schriftführer	Erledigt, Datum

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden!

Einzugsermächtigung

(bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

ASV Bad Nauheim e.V. 1968
c/o 1. Vorsitzender Christian Nemptut
61231 Bad Nauheim Heinrich-Franz-Möbs Str. 58
Homepage: <http://ASV-Bad-Nauheim.de>
Vorstand@ASV-Bad-Nauheim.de

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE12 5139 0000 0090 0371 02
BIC: VBMHDE5XXX (Gießen, Lahn)
Konto - Nr. 90037102
BLZ: 513 900

ASV Bad Nauheim e.V. 1968
61231 Bad Nauheim Heinrich-Franz-Möbs Str. 58
Amtsgericht Friedberg VR 352

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name Kontoinhaber, falls abweichend

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

oder IBAN/BIC

DE _____
IBAN XX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, das vom Angelsportverein Bad Nauheim e.V. (Amtsgericht Friedberg, Vereinsregister Nr.: 352) fällige Gebühren und Beiträge bis auf Widerruf vom oben genannten Konto eingezogen werden dürfen.

Ich verpflichte mich, Änderungen der Anschrift oder Kontoverbindung umgehend dem Angelsportverein "ASV Bad Nauheim e.V." mitzuteilen und für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Bei nicht ausreichender Kontodeckung verpflichte ich mich, dem Verein die anfallenden Auslagen und Kosten zusätzlich zu erstatten.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber